

Der Vizepräsident für Forschung und Nachwuchsförderung

Universität Erfurt | Postfach 900221 | 99105 Erfurt

An die Stipendiat*innen der Universität Erfurt

Covid-19-Pandemie | Laufzeitverlängerung von Promotionsstipendien

Liebe Stipendiat*innen,

im Hinblick auf die anhaltende Pandemie-Lage möchten wir – das Präsidium und die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung – Ihnen folgende Informationen weitergeben.

Stipendiat*innen in der Promotionsförderung sind – das ist uns nach wie vor wichtig – grundsätzlich aufgefordert, die für pandemiebedingt derzeit nicht durchführbare Vorhaben verplante Zeit für die Bearbeitung anderer Fragestellungen/Aspekte des Dissertationsvorhabens zu nutzen.

Auf Wunsch kann eine Unterbrechung der Förderung vereinbart werden. Diese würde direkt durch die Stabsstelle sowie den Vizepräsidenten bearbeitet.

Sofern eine Bearbeitung anderer Fragestellungen/Aspekte des Dissertationsvorhabens im Einzelfall nicht sinnvoll oder eine Unterbrechung der Förderung nicht möglich ist, kann ein Antrag auf Laufzeitverlängerung gestellt werden.

Anträge auf Laufzeitverlängerungen von Promotionsstipendien können bis auf Weiteres von Stipendiat*innen gestellt werden, die ihr Stipendium in den Jahren 2016 bis 2019 begonnen haben. Wir bitten alle betreffenden Stipendiat*innen, Verlängerungen nur in dem Umfang zu beantragen, der wirklich notwendig ist, da die Geldmittel für Verlängerungen der Laufzeiten aus den für Stipendien in den kommenden Jahren eingeplanten Finanzmitteln entnommen werden müssen.

Anträge auf Verlängerungen der Förderung werden durch die Mitarbeiter*innen der Stabsstelle und den Vizepräsidenten geprüft, es wird eine Empfehlung erstellt und die Anträge werden sodann der Vergabekommission mit der Bitte um ein Votum zugeleitet. Der beantragte Verlängerungszeitraum schließt sich an den aktuellen Bewilligungszeitraum an.

Hinsichtlich der Beantragung auf Laufzeitverlängerungen von Promotionsstipendien gilt:

- a) Eine Verlängerung **um zwei Monate** kann unter Verweis auf die Schließung der Universitätsbibliothek Erfurt bzw. auf den Wegfall eines Arbeitsplatzes beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Arbeitsplatz durchgängig nicht zugänglich war bzw. Arbeitsmaterial nur in der UB Erfurt zu erhalten gewesen wäre.
- b) Eine Verlängerung **um bis zu sechs Monate** kann beantragt werden
 1. wenn Promovierende Kinder entsprechend § 63 Abs. 3, Satz 1 ThürHG betreuen mussten/müssen, die zum Zeitpunkt der Unterbrechung(en) bzw. Schließungen das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht in Kindertagesstätten oder Schulen gehen können/konnten bzw. für die keine Notbetreuung in Anspruch genommen werden konnte/kann.
 2. wenn eine akute Erkrankung mit dem COVID19-Virus vorlag,
 3. wenn die Arbeit in Bibliotheken oder Archiven bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen und dementsprechend geplante Reisen bzw. Forschungsaufenthalte nicht möglich waren oder
 4. wenn empirische Untersuchungen bzw. Studien oder Untersuchungen, für die Forschungsaufenthalte im Ausland notwendig waren bzw. sind, nicht durchgeführt werden konnten.

Datum

04.02.2021

Kontakt

Stabsstelle Forschung und
Nachwuchsförderung
Tel: 0361 737-5040
nachwuchsforderung@uni-
erfurt.de

Verwaltungsgebäude
Raum 0.33

Bei Zutreffen einer der unter b) 2. - 4., genannten Bedingungen, können zusätzlich bis zu maximal 3 Monate Verlängerung beantragt werden, wenn Promovierende Kinder entsprechend § 63 Abs. 3, Satz 1 ThürHG betreuen mussten/müssen, die zum Zeitpunkt der Unterbrechung(en) bzw. Schließungen das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht in Kindertagesstätten oder Schulen gehen können/konnten bzw. für die keine Notbetreuung in Anspruch genommen werden konnte/kann.

Die Möglichkeit, entsprechend ThürHG §63 Abs. 3 einen Antrag auf Verlängerung des Promotionsstipendiums zu stellen, bleibt davon unberührt.

Das Formular, das für die Beantragung verwendet werden soll, senden wir Ihnen im Anhang mit. Die Seiten 1 und 2 sind von den Stipendiat*innen auszufüllen, Seite 3 ist von dem/der Erstbetreuer*in auszufüllen. Wir bitten um eine möglichst präzise Darstellung warum die von Ihnen angegebene Verlängerungsoption beantragt wird. Der unterschriebene Antrag kann per E-Mail an nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de eingereicht werden. Wir bitten Sie, Anträge bis zum 31.09.2021 einzureichen.

Wir werden uns um eine zügige Bearbeitung der Anträge bemühen – mit einer Bearbeitungszeit von bis zu vier Wochen ist jedoch zu rechnen.

Wir hoffen, dass mit der Möglichkeit der Verlängerung von Stipendien Promovierenden, die mit ihrem Vorhaben in der jetzigen Situation in Schwierigkeiten geraten, geholfen wird. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
im Namen des Präsidiums und der Stabstelle Forschung und Nachwuchsförderung

